



Wichtige Hinweise zur Sachkundeprüfung gem. § 34 d/34 e GewO (Geprüfte/r Versicherungsfachmann/-frau IHK)

Sehr geehrte Prüfungsteilnehmerin,
sehr geehrter Prüfungsteilnehmer,

dieses Informationsblatt gibt Ihnen allgemeine Hinweise zur Sachkundeprüfung Versicherungsvertreter/-berater gem. § 34 d/34 e GewO. Es soll Ihnen helfen, sich auf Ihre Prüfung einzustellen.

Was geprüft wird...

Inhalte und Anforderungen der Prüfung ergeben sich aus der Anlage 1 zur Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV). Die Teilnahme an der Sachkundeprüfung erfordert eine umfassende und intensive inhaltliche Vorbereitung. Sie kann sowohl durch selbständiges Lernen, als auch durch Schulungsmaßnahmen bei Weiterbildungsträgern oder in Unternehmen erfolgen.

Der schriftliche Prüfungsteil findet EDV-gestützt am Bildschirm statt. Alle Prüfungsteilnehmer müssen die gleichen Aufgaben lösen, die den inhaltlichen Anforderungen der Anlage 1 VersVermV entsprechen.

Da sich die Aufgaben des schriftlichen Prüfungsteils bei jeder Prüfung ändern, bringt es wenig, wenn Sie einzelne Aufgabenlösungen „pauken“. Für Ihre Prüfungsvorbereitung ist es wichtig, evtl. vorhandene fachliche Lücken aufzuspüren und durch ergänzendes Lernen zu schließen.

Für den praktischen Prüfungsteil haben Sie bei der Anmeldung zur Prüfung den Wahlbereich „Vorsorge“ (Private Vorsorge durch Lebens-, Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherung, Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung) oder „Sach-/Vermögensversicherung“ (Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Hausrat-, Wohngebäude- und Rechtsschutzversicherung) angegeben.

Im praktischen Teil der Prüfung, die als Simulation eines Kundenberatungsgesprächs durchgeführt wird, wird jeweils ein Prüfling geprüft. Hier sollen Sie nachweisen, dass Sie über die Fähigkeiten verfügen, kundengerechte Lösungen zu entwickeln und anzubieten. Das Gespräch wird auf der Grundlage einer Fallvorgabe durchgeführt, die entweder auf eine Situation Versicherungsvertreter und Kunde oder auf eine Situation Versicherungsberater und Kunde Bezug nimmt. Die vorgegebene Prüfungszeit beträgt 20 Minuten. Gerne können Sie Ihre Verkaufs- und Beratungsunterlagen benutzen. In diesem Fall sind die Unterlagen dem Prüfungsprotokoll beizufügen.

Wie die Prüfung abläuft...

Im schriftlichen Prüfungsteil finden Sie am Prüfungsplatz einen eingeschalteten Computer vor, der einen Begrüßungsbildschirm zeigt. Nach Aufforderung durch die Prüfungsaufsicht gelangen Sie in die Anmeldemaske. Dort melden Sie sich zur Prüfung an. Hierzu benötigen Sie unbedingt Ihre **Prüfungs-Nr.** und Ihren **persönlichen Freischaltcode**. Beides finden Sie in Ihrer Einladung zur Prüfung. Bitte bringen Sie die Einladung deshalb unbedingt zur Prüfung mit! Als Hilfsmittel sind Notizpapier (das abgegeben werden muss) und ein nicht programmierbarer Taschenrechner zugelassen.

Anschließend können Sie sich auf speziellen Informationsseiten mit der Bedienung der Prüfung vertraut machen. Hierfür haben Sie 10 Minuten Zeit, die nicht auf die Prüfungszeit angerechnet wird.

Der schriftliche Prüfungsteil Versicherungsfachmann/-frau IHK findet in 2 Teilen statt und hat die folgende Einteilung:

Teil I (90 Minuten)

–

Sachgebiet A - Private Vorsorge durch Lebens-,
Renten-,
Berufsunfähigkeitsversicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung
- Grundzüge der betrieblichen

Altersver-
sorgung (Direktversicherung und

Pen-
sionskasse durch
Entgeltumwandlung)

Sachgebiet B - Unfallversicherung
- Krankenversicherung/
Pflegeversicherung

Sachgebiet C - Rechtliche Grundlagen für die
Versicherungsvermittlung

Pause (20 Minuten)

–

Teil II (70 Minuten)

–

Sachgebiet D - Verbundene Gebäudeversicherung
- Verbundene Hausratversicherung

Sachgebiet E - Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Rechtsschutzversicherung

Der schriftliche Prüfungsteil
Versicherungsfachmann/
-frau IHK dauert netto insgesamt 160 Minuten.

Der praktische Prüfungsteil wird in der Regel am Tag nach dem schriftlichen Prüfungsteil durchgeführt. Falls Sie dabei ein netzunabhängiges Notebook als Hilfsmittel einsetzen wollen, weisen Sie bitte darauf hin, wenn Sie Ihre Fallvorgabe entgegennehmen. Beachten Sie, dass die Qualität Ihrer Beratung und nicht die Qualität Ihrer Beratungssoftware bewertet wird. Eine zeitliche Verschiebung oder ein Neueinstieg in ein bereits begonnenes Prüfungsgespräch wegen technischer Schwierigkeiten ist nicht möglich.

Wie das Ergebnis festgestellt und mitgeteilt wird...

Die einzelnen Prüfungsteile werden mit Punkten bewertet:

- Im schriftlichen Prüfungsteil können Sie insgesamt **118 Punkte** erreichen.
- Der praktische Prüfungsteil wird mit maximal **100 Punkten** bewertet.

Sie bestehen die Prüfung, wenn Sie in beiden Prüfungsteilen die folgenden Mindestleistungen erbringen:

- Im schriftlichen Prüfungsteil in 4 Bereichen jeweils mindestens 50 % der erreichbaren Punkte und in dem weiteren Bereich mindestens 30 % der erreichbaren Punkte.
- Im praktischen Prüfungsteil mindestens die Hälfte der möglichen Punkte.

Sie erhalten nach Abschluss des schriftlichen Prüfungsteils eine Mitteilung über Ihr vorläufiges Prüfungsergebnis. Bitte bringen Sie diese Mitteilung zu Ihrem praktischen Prüfungsteil mit.

Was Sie sonst noch wissen sollten...

Unter der Internetadresse: <http://www.versicherungsfachmann-ihk.de/demo/> befindet sich eine internetbasierte Demoversion der Prüfung "Geprüfte/-r Versicherungsfachmann/-frau IHK". Diese Demonstration entspricht dem Prüfungsprogramm in Aufbau und Design. Sie eignet sich daher zum Kennenlernen des Prüfungsprogramms. 20 Beispielfragen wurden eingestellt. Im Gegensatz zum Prüfungsprogramm können im Rahmen dieser Demoversion die richtigen Lösungen zu den Beispielfragen direkt abgerufen werden.

Um eine bundeseinheitliche Prüfung von Teilnehmern aus unterschiedlichen Versicherungsgesellschaften zu ermöglichen, wurde als Grundlage für den schriftlichen Teil der Prüfung „Geprüfter Versicherungsfachmann/-frau IHK“ das Muster-Bedingungswerk "Proximus Versicherung" entwickelt. Für die Prüfungen ab März 2009 gilt die zweite Auflage „**Bedingungswerk 2 – Proximus Versicherung**“, die beim Verlag Versicherungswirtschaft (VWV) gegen eine Schutzgebühr bezogen werden kann. Soweit den Prüfungsaufgaben keine anderen Informationsquellen beigelegt sind, ist bei der Bearbeitung der Aufgaben dieses Bedingungswerk zugrunde zu legen.

Für das im praktischen Prüfungsteil vorgesehene Gespräch sollten Sie **geeignete** Verkaufs- und Beratungsunterlagen mitbringen.

Wie auch bei anderen Prüfungen

- liegt der Prüfung eine verbindliche Satzung zugrunde, die Sie jederzeit auf der Internetseite Ihrer prüfenden IHK einsehen können.
- müssen Sie bei der Prüfung selbständig arbeiten.
- können Sie nach Prüfungsbeginn nur aus einem wichtigen Grund zurücktreten, der von der IHK anerkannt werden muss; dann gilt die Prüfung als nicht abgelegt, im anderen Fall als nicht bestanden.
- wird zu Prüfungsbeginn die Legitimation geprüft. Bringen Sie deshalb bitte zum Prüfungstermin das **Einladungsschreiben (erhalten Sie ca. 10–14 Tage vor dem Termin)**, Ihren gültigen **Personalausweis/Reisepass** sowie einen **Nachweis über die erfolgte Begleichung des Gebührenbescheides** mit und halten Sie diese Unterlagen zum Prüfungsbeginn bereit.

Wichtig: Anmeldeschluss ist jeweils 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Prüfungstermin.
Ihr Ansprechpartner für die Prüfung ist Herr Christoph Buchwald. Ihn erreichen Sie telefonisch (0521 554-131) oder per e-Mail (c.buchwald@bielefeld.ihk.de).

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Ihre Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen

Stand: Januar 2009